

Zur 9. Stadtbezirksratssitzung am 16. April 2008 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

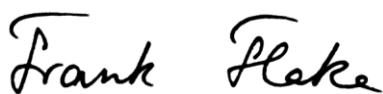
Gegenstand: Rimpaus Garten

Mit Pressemitteilung vom 1. April gibt die Stadt Braunschweig den „Verkauf eines für die Stadt entbehrlichen Grundstücks an Friedrich Knapp, das früher einmal Teil des Rimpauschen Gartens war“, bekannt. Die Nutzung der (ehemals) öffentlichen Grünanlage durch die Öffentlichkeit wird dadurch weiter eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Stadtbezirksrat entschieden dafür aus, dass die öffentliche Nutzung des Gehwegs entlang der Okerumflut zwischen Wolfenbütteler und Adolfstraße auf Dauer sichergestellt ist. Der Stadtbezirksrat regt in diesem Sinne eindringlich an, zukünftig keine weiteren Teile von Rimpaus Garten zu verkaufen.

Begründung:

Der genannte Gehweg stellt für Fußgänger durchaus eine interessante Verbindung zwischen Wolfenbütteler und Adolfstraße dar. Im Übrigen nutzen die Menschen gern die Möglichkeit, zu Fuß oder im Boot entlang der Okerumflut eine andere Sicht auf ihre Stadt zu genießen. Die Möglichkeit, die Innenstadt zu Fuß entlang der Okerumflut zu umrunden, sollte daher nicht weiter beschnitten, sondern nach Möglichkeit ausgebaut werden.



Antrag 2008-04-16 Rimpaus Garten.doc